

Aktuelles aus der Landesarchäologie

DETLEF JANTZEN¹

Die naturräumlichen Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern boten seit dem Ende der letzten Eiszeit hervorragende Grundlagen für die menschliche Besiedlung. Das weit verzweigte Gewässernetz ermöglichte darüber hinaus die Teilhabe am überregionalen Austausch von Waren und Ideen.

Die heutige Kulturlandschaft ist das Ergebnis der jahrtausendelangen Besiedlung und Bewirtschaftung, die seit der Jungsteinzeit mit aktiven Eingriffen in Landschaft und Vegetation einhergeht. Ihr Erscheinungsbild ist durch zahlreiche oberirdisch sichtbare Bodendenkmale (Hügelgräber, Großsteingräber, Burgwälle, Landwehren usw.) geprägt, die maßgeblich zu Vielfalt, Schönheit und Eigenart der Landschaft beitragen.

Der größte Teil des archäologischen Erbes ist allerdings nicht auf den ersten Blick erkennbar, da er sich unter der heutigen Erdoberfläche verbirgt (Abb. 1). Gewässer und Böden enthalten ein umfangreiches archäologisches „Archiv“, in dem sich sukzessive eine Fülle von Informationen akkumuliert hat – Informationen, die bis in die Zeit der Wiederbesiedlung des Landes nach dem Ende der letzten Eiszeit zurückreichen. Letztlich handelt es sich um einen großen Informationsspeicher, vergleichbar einer Festplatte, die über die Jahrhunderte mehr oder weniger kontinuierlich beschrieben und mit Informationen gefüllt worden ist.

In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Speicher recht gut erhalten, denn zum einen unterlagen große Teile der Landschaft bis weit in die Neuzeit hinein einem geringen Nutzungsdruck, zum anderen bieten die zahlreichen Gewässer, Moore und Niederungen hervorragende Erhaltungsbedingungen für archäologische Fundstellen, die andernorts längst zerstört sind.

Die maßgebliche Grundlage für den Schutz des archäologischen Kulturerbes bildet heute in Mecklenburg-Vorpommern das 1993 in Kraft getretene und 1998 novellierte Denkmalschutzgesetz. In ihm sind nicht nur die Aufgaben der Denkmalämter, sondern auch der ehrenamtlichen Denkmalpfleger geregelt, die sich auf vielfältige Weise in ihrer Freizeit für den Erhalt der Kulturdenkmale engagieren. Mit der Aufnahme des so genannten Schatzregals in das Denkmalschutzgesetz wurde Vorsorge dafür getroffen, dass Funde von hervorragendem wissenschaftlichem Wert für die Allgemeinheit erhalten bleiben. Zu den Grundsätzen des modernen Denkmalrechts zählt auch das so genannte Verursacher- oder Veranlasserprinzip, nach dem derjenige die Kosten für Bergung und Dokumentation eines Bodendenkmals zu tragen hat, der für den Eingriff in das Denkmal verantwortlich ist. Damit wurde ein zusätzlicher Anreiz gesetzt, die Eingriffe in Denkmale so gering wie möglich zu halten.

Seit Beginn der 1990er Jahre haben auf Grundlage des Verursacherprinzips zahlreiche archäologische Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden, die durch

¹Dr. Detlef Jantzen, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Landesarchäologie
Landesarchäologie, Domhof 4/5, D-19055 Schwerin, E-Mail: d.jantzen@kulturerbe-mv.de

bevorstehende Baumaßnahmen veranlasst waren. Es wurden also keine Teile des unterirdischen Archives ohne Not angetastet. Nur das, was zwangsläufig bei Baumaßnahmen abgetragen worden wäre, wurde zuvor fachgerecht archäologisch geborgen und dokumentiert. Die Funde und Grabungsdokumentationen spiegeln diesen Teil des archäologischen Erbes wider, der nun zwar nicht mehr im Original existiert, aber durch die Überführung in archivfähige Form gleichwohl noch für künftige Forschungen und Ausstellungen zur Verfügung steht.

Die Landesarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern steht in einer langen Tradition archäologischer Denkmalpflege und Forschung. Bereits 1804 erließ Großherzog Friedrich Franz ein „Verbot alles und jeden Aufgrabens heidnischer Gräber“, das 1836 unter dem Titel „Großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Verordnungen zum Schutz und zur Rettung vaterländischer Altertümer“ bekräftigt und um eine Erlaubnispflicht für Eingriffe in Bodendenkmale und eine Ablieferungspflicht für Zufallsfunde erweitert wurde. 1823 stellte die Universität Greifswald alle entsprechenden Objekte auf den umfangreichen Universitätsländereien unter Schutz.

Die Ernennung von Georg Christian Friedrich Lisch zum Aufseher der Großherzoglichen Altertümer- und Münzsammlung in Ludwigslust im Jahre 1836 war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, von wissenschaftlichen Grundsätzen geleiteten Archäologie. Lisch gehört zu den Entdeckern des Dreiperiodensystems, der bis heute gültigen Einteilung der archäologischen Kulturgeschichte in Stein-, Bronze- und Eisenzeit. In Mecklenburg wurde erstmals eine archäologische Sammlung nach dieser Abfolge – und damit nach wissenschaftlichen Prinzipien – geordnet.

Heute stützt sich die Erfassung und Pflege des archäologischen Kulturerbes natürlich auf ein sehr viel breiteres Methodenspektrum. Bei der Erfassung spielt die Auswertung digitaler Geländemodelle eine zunehmend größere Rolle. Aber auch die traditionelle Feldbegehung hat durch den Einsatz von Metalldetektoren und GPS-Geräten sehr an Aussagekraft gewonnen. Digitale Verfahren kommen auch bei der Dokumentation archäologischer Befunde auf Ausgrabungen immer mehr zum Einsatz. Dreidimensionale Datenmodelle erlauben nicht nur die schnelle Erstellung georeferenzierter Pläne und Schnitte, sondern auch das nachträgliche Betrachten der Befunde aus allen Perspektiven bis hin zum 3 D-Druck ganzer Fundsituationen in beliebigem Maßstab.

Trotz zahlreicher elektronischer Hilfsmittel bedarf es aber unverändert eines geschulten Auges und des nötigen Sachverstandes, um Bodendenkmale zu erkennen und ggf. zu bergen und zu dokumentieren. Die Landesarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern wird in ihren Aufgaben durch zahlreiche ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger unterstützt, die z. B. maßgeblich zu Erfassung und Sicherung der Bodendenkmale beitragen.

Der Vortrag bietet einen Überblick über die aktuellen Methoden der archäologischen Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, stellt ihre Anwendung in der Praxis vor und fasst die wesentlichen Erkenntnisgewinne der letzten Jahre zusammen.



Abb. 1: Luftbild der Bodendenkmäler Burgwälle bei Kieve.